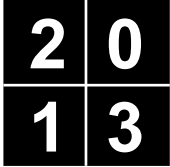




SARLEINSBACH



ATZESBERG

INFO

22.08.2013



AMTLICHE MITTEILUNG

**Gemeinde Atzesberg
Marktgemeinde Sarleinsbach**



Impressum: Marktgemeinde Sarleinsbach - Gemeinde Atzesberg, Marktplatz 4, 4152 Sarleinsbach
 ☎ 07283/8255 📠 07283/8255-50 ✉ gemeindeamt@sarleinsbach.at 🌐 www.sarleinsbach.at

Wahlservice zur Nationalratswahl 2013

Am 29. September wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Nationalratswahl optimal unterstützen.

Deshalb werden wir Ihnen Mitte September eine „Amtliche Wahlinformation - Nationalratswahl 2013“ zustellen.

Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl bundesweit (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet und einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.

Zur Wahl am 29. September im Wahllokal bringen Sie den personalisierten Abschnitt mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten

eine Wahlkarte für die **Briefwahl**. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist.

Drei Möglichkeiten der Beantragung: **Persönlich**

in der Gemeinde, **schriftlich** mit der personalisierten Anforderungskarte der amtlichen Wahlinformation oder **elektronisch** im Internet. Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtliche Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

Sie können sofort nach Erhalt der Briefwahlkarte wählen und die Wahlkarte portofrei an die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach schicken.

Unsere Tipps: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge



ist der 25. September 2013. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am 29. September 2013, 17 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen.

In **Atzesberg** befindet sich das Wahllokal im **Bauhof** Atzesberg (Ohnerstorf), gewählt werden kann von **8 – 12 Uhr**.

In **Sarleinsbach** befinden sich das Wahllokal für den Wahlsprengel I im **Sitzungssaal** und für den Wahlsprengel II am **Gemeindeamt** Sarleinsbach (beide Eingang Gemeindeamt, Marktplatz 4). Das Wahllokal ist von **7:30 bis 14 Uhr** geöffnet.

Stellenausschreibung Schulwart/in

Auf Grund des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 21.08.2013 wird von der Marktgemeinde Sarleinsbach gemäß §§ 8 und 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) folgender Dienstposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

Schulwart/in für die Volks-, Haupt- und Musikschule

Die Besetzung erfolgt mit 1. November 2013 mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % bzw. 40 Wochenstunden.

Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst sämtliche Tätigkeiten, die für Reinigung und Instandhaltung des Schulareals anfallen. Im Wesentlichen sind folgende Tätigkeiten umfasst:

- Durchführung sämtlicher Reinigungsarbeiten auf Boden und Wandflächen, einschließlich Fensterflächen (auch in den Turnsälen) sowie an den Einrichtungsgegenständen
- Bedienung der Haustechnik und sonstigen technischen Anlagen (Heizung, Wasser, Stromversorgung, usw.)
- Gebäudeaufsicht, besonders zur Vorbeugung und rechtzeitigen Behebung von auftretenden Schäden und Abnutzungserscheinungen
- Instandhaltungsarbeiten am Gebäude, an den Einrichtungsgegenständen und an Lehrmitteln
- Durchführung von kleineren Reparaturen
- Pflege der Außenanlagen und Durchführung des Winterdienstes im Schulgelände
- Grünraumpflege in der Schulstraße, Spielplatz usw.
- Abfalltrennung und Entsorgung
- Schüleraufsicht
- Vorbereitungsarbeiten für diverse Veranstaltungen (teilweise auch am Abend und an Wochenenden)
- bei Bedarf: Vertretung von Reinigungskräften in anderen Einrichtungen der Gemeinde und Mithilfe bei Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen nach den dienstrechtlichen Vorschriften:

Die Bewerber/innen müssen gem. Oö. GDG 2002 voll handlungsfähig, ein einwandfreies Vorleben nachweisen, physisch und psychisch geeignet sowie im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft sein. Männliche Bewerber müssen ihren Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben, sofern die gesundheitliche Eignung gegeben war.

Ausbildung:

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf.

Erforderliche Aufnahmevoraussetzungen:

- Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Flexibilität

- Objektivität und Offenheit, Kritikfähigkeit und die Fähigkeit zur Konfliktlösung
- Geschick und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Lehrkräften, Schülern und Eltern
- Motivationskraft, Ausdauer und gute Umgangsform
- Innovations- und Veränderungsbereitschaft
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung im fachlichen und persönlichen Bereich
- Führerschein der Klasse B

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den maßgeblichen Bestimmungen des Oö. GDG 2002 unter Beachtung der darin normierten Objektivierungskriterien. Die Marktgemeinde Sarleinsbach behält sich das Recht vor, Vorstellungs- und Kontaktgespräche sowie allfällige Tests und fachliche Begutachtungen durchzuführen.

Eine Vorauswahl aus verwaltungsökonomischen Gründen ist möglich. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung (z.B. Fahrtkosten) werden im Auswahlverfahren nicht ersetzt.

Entlohnung:

Die Entlohnung erfolgt nach dem Oö. GDG 2002 Funktionslaufbahn GD 21. Der Monatsbezug beträgt in der Gehaltsstufe 1 mindestens 1.705,10 brutto (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten).

Bewerbung:

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung unter Anschluss folgender Unterlagen (in Kopie):

Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf mit Foto, Nachweise über absolvierte Ausbildungen sowie abgeleisteten Präsenz- oder Zivildienst,

bis spätestens 20. September 2013

an Bgm. Ing. Roland Bramel unter gemeindeamt@sarleinsbach.at bzw. an das Marktgemeindeamt Sarleinsbach, 4152 Sarleinsbach, Marktplatz 4.

Der Bürgermeister
Ing. Roland Bramel